

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

Nr.: B-026/2021
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Bildung und Soziales	15.02.2021	öffentlich
Gemeindevertretung	02.03.2021	öffentlich

offene Jugendarbeit am Standort Wustermark hier: frei finanzierte Aufstockung der geförderten Personalstellen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt:

- die durch das kreisliche Förderprogramm auf 0,8 Stellen bemessene Fachkraftstelle für die offene Jugendarbeit in Wustermark auf eine Vollzeitstelle aufzustocken und zu finanzieren.
- eine weitere Vollzeitstelle für die offene Jugendarbeit am Standort Wustermark sowie in den ländlichen Ortsteilen Buchow-Karpzow, Hoppenrade und Priort zu finanzieren.

Sachverhalt/ Begründung:

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Havelland hat am 19. August 2020 die Verortung von insgesamt 10 geförderten Stellen nach der Richtlinie KFoJ (Kreisliches Förderprogramm offene Jugendarbeit) für den Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2024 beschlossen. Dem Standort Wustermark wurde hierbei eine 80%-Stelle zugewiesen. Die Trägerschaft wurde an die LEB e.V. vergeben.

Aufbauend auf die aktuelle Kinder- und Jugendkonzeption der Gemeinde Wustermark ist der Jugendclub Wustermark der stationäre Anker der offenen Jugendarbeit in der Gemeinde Wustermark. Sein Angebot wird durch den Jugendclub Elstal flankiert. Die aktuellen Räumlichkeiten in Elstal schränken diesen Standort jedoch derzeit deutlich ein.

Entsprechend ist ein verlässliches, regelmäßiges und attraktives Angebot durch den Jugendclub Wustermark von besonderer Bedeutung für die Kinder und Jugendlichen in der Gemeinde Wustermark.

Somit erscheint die durch das Förderprogramm des Landkreises zugewiesene 80%-Stelle für einen angemessenen Betrieb nicht ausreichen.

Dies wird auch durch die bisherige Betriebsführung untermauert. Auch in der Vergangenheit wurde der verorteten Fachkraft (75%-Stelle) eine weitere Halbzeit-Ergänzungskraft durch die Gemeinde zur Seite gestellt.

Durch zusätzliches Personal lassen sich verlässliche und attraktive Öffnungszeiten in der Einrichtung absichern.

Eine weitere Handlungsempfehlung der Kinder- und Jugendkonzeption ist die Schaffung von Angeboten auch in den ländlichen Ortsteilen der Gemeinde.

In Abstimmung mit der LEB e.V. als designierter Träger des Jugendclubs Wustermark wurde abgestimmt, dass bei einer Aufstockung der geförderten Fachkraftstelle auf eine Vollzeitstelle sowie die Bereitstellung einer weiteren vollwertigen Fachkraftstelle die formulierten Anforderungen in einer guten Qualität erfüllt werden können. Insbesondere aufgrund der mobilen Angebote in den ländlichen Ortsteilen erscheint es nicht ratsam, die ergänzende Vollzeitstelle mit einer Hilfskraft zu besetzen, die durch die Fachkraft intensiv anzuleiten ist. Vielmehr soll durch die weitere Stelle ein selbständiges und kompetentes Agieren vor Ort sichergestellt werden.

Auch in der Erarbeitung der Kinder- und Jugendkonzeption wurde mehrfach betont, dass das Arbeiten mit möglichst gut ausgebildeten Kräften gewünscht ist und das Angebot sich hierdurch auch in seiner Qualität weiter verbessern soll.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Co-Finanzierung der beiden 0,2 und 0,8 Stellenanteile des kreislichen Förderprogramm (50% der Personalkosten werden durch die Gemeinde getragen) belaufen sich auf zusammen ca. 25.000,00 € und sind verbindlich zu zahlen.

Mit Beschlussfassung B-168/2021 wurde bereits der Aufstockung der 0,2 Stellenanteile am Standort Elstal auf bis zu 1,0 Vollzeitstellen zugestimmt. Hierdurch begründen sich Kosten in Höhe von bis zu ca. 40.000,00 €.

Die in der vorliegenden Beschlussvorlage dargestellte Aufstockung der 0,8 Förderstelle des Landkreises um 0,2 Stellenanteile auf eine Vollzeitstelle sowie die zusätzliche volle Fachkraftstelle verursacht zusätzlich ca. 60.000,00 € pro Jahr.

Bei Beschlussfassung der vorliegenden Vorlage würde sich der Personalkostenzuschuss von ca. 65.000,00 € um 60.000,00 € auf ca. 125.000,00 € jährlich erhöhen.

Der Haushaltsansatz im Haushaltsentwurf 2021 sieht derzeit 110.000,00 € für die Gewährung von Personalkostenzuschüssen vor. Der aktuelle Ansatz würde für das Jahr 2021 auskömmlich sein, da insbesondere für die frei zu finanzierenden Stellen zunächst noch die Personalgewinnung ansteht und somit erst im weiteren Jahresverlauf Kosten anfallen werden.

Ab dem Jahr 2022 ist bei Beibehaltung der personellen Ausstattung ein erhöhter Ansatz von ca. 125.000,00 € vorzusehen.

Aus Sicht der Verwaltung rechtfertigt sich der erhöhte Kostenaufwand der Gemeinde durch eine deutliche Ausweitung des Angebotes (u. a. mobile Angebote in den ländlichen Ortsteilen) sowie den stringenten Einsatz von Fachkräften.

Az.:
03.02.2021